

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VERSIONEN DER AGB

Version 1 der AGB gültig ab dem 5.1.2018.

1 ALLGEMEINES

Der Vertrag zwischen Lernraum GmbH und deren Kunden wird geregelt durch

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
- die Lernraum-Hausordnung
- allfällige Einzelvereinbarungen

Diese Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt ab 1.1.2018 und nur für Kunden, die ihren Vertrag ab dem 1.1.2018 neu angemeldet oder geändert haben.

2 BETREUUNGSVERTRAG

Basis für die Inanspruchnahme der Leistungen von Lernraum ist ein aufrechter Lernraum-Betreuungsvertrag. Lernraum-Kunden sind natürliche Personen, eine Übertragung der Nutzungsberechtigung an eine andere Person ist nicht möglich. Erziehungsberechtigte können für ihre minderjährigen Kinder einen Betreuungsvertrag abschließen.

2.1 ANMELDUNG

Die Anmeldung ist jederzeit möglich und muss schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars erfolgen. Das Formular kann postalisch, eingescannt per E-Mail gesendet oder persönlich zu vereinbarten Zeiten im Büro übergeben werden. Die Kontaktdaten sind auf www.Lernraum.wien verfügbar. Es ist im Rahmen der Anmeldung eines der angebotenen Tarifmodelle auszuwählen. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Jeder Kunde bekommt eine persönliche Zugangskarte ausgestellt. Diese ist nicht übertragbar und muss bei Nutzung des Lernraums mitgeführt und auf Verlangen den Lehrpersonen in Kombination mit einem Lichtbildausweis (z.B. Schülerschein) vorgezeigt werden. Bei Verlust der Zugangskarte ist für die Ausstellung einer Ersatzkarte eine Gebühr von € 15,00 zu entrichten.

2.2 KÜNDIGUNG

Es gilt eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten. Eine ordentliche Kündigung seitens des Kunden kann erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum vollständig verstrichen ist. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jeweils zu Monatsende schriftlich gekündigt werden. Seitens der Lernraum GmbH kann die Mitgliedschaft bei grob fahrlässigem Handeln durch den Nutzer oder bei Gefahr im Verzug fristlos gekündigt werden.

2.3 RUHEND STELLEN

Alternativ zur Kündigung kann eine Mitgliedschaft für maximal zwei Monate ruhend gestellt werden. Es gelten dafür die gleichen Fristen und Termine wie bei der Kündigung. Für eine Ruhendstellung muss der

Zeitpunkt der Reaktivierung der Mitgliedschaft bereits bei der Ruhendstellung bekannt gegeben werden. Während der Ruhendstellung können die Dienstleistungen von Lernraum nicht in Anspruch genommen werden und es werden für diesen Zeitraum keine Beiträge oder Gebühren verrechnet. Auch beginnt nach der Reaktivierung keine neuerliche Mindestvertragsdauer zu laufen. Betreuungsmodell und dazugehöriger Tarif bleiben nach Ruhendstellung unverändert sofern nicht anders vereinbart.

2.4 WECHSEL

Ein Wechsel zu einem höherwertigen Betreuungs- und Tarifmodell ist jederzeit möglich. Die Verrechnung erfolgt aliquot und Tag genau. Für den neuen Tarif gilt neuerlich eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten. Ein Wechsel zu einem niedrigwertigen Tarifmodell ist jeweils zu Monatsende nach Ablauf einer etwaigen Mindestvertragsdauer möglich. Jeder Wechsel muss schriftlich per Änderungsformular, entweder postalisch, eingescannt per E-Mail gesendet oder persönlich zu vereinbarten Zeiten im Büro, erfolgen.

3 ZUSATZLEISTUNGEN

Eine aktuelle Liste der Zusatzleistungen ist auf www.lernraum.wien verfügbar. Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Es besteht kein Anspruch auf Zusatzleistungen. Die Anmeldung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Zusatzleistungen können nur in Verbindung mit einer aufrechten Mitgliedschaft genutzt werden. Mit Kündigung des Vertrags verlieren auch etwaige Zusatzleistungen ihre Gültigkeit. Es ergibt sich dadurch kein Anspruch auf eine anteilmäßige Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren für die Restlaufzeit. Sowohl Anmeldung als auch Kündigung von Zusatzleistungen erfolgen ausschließlich über das Onlineformular unter "www.lernraum.wien/zusatzleistungen".

4 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Alle Kursgebühren sind jeweils am Monatsersten im Voraus fällig. Für den Anmeldemonat werden lediglich aliquote Gebühren für die restlichen Tage des Monats verrechnet.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug von einem Bankkonto des SEPA-Zahlungsraums. Bei Nichteinlösung des Bankeinzugs kann der Nutzer vorübergehend gesperrt werden, ohne dass sich daraus Ansprüche auf Gebührenrefundierung ergeben. Spesen aufgrund von Nichteinlösung gehen zu Lasten des Kunden. Die Lernraum GmbH behält sich vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren.

5 Lernraum

5.1 ZUTRITTSSYSTEM

Zutrittsberechtigte Personen können die Lernräumlichkeiten mittels der persönlichen Zugangskarte betreten. Diese darf keinesfalls weitergegeben werden. Nichtberechtigten Personen darf kein Zutritt gewährt werden. Die chipkartenbasierte Zugangskontrolle darf unter keinen Umständen umgangen werden.

5.2 VERFÜGBARKEIT

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit der Lernräumlichkeiten. Aufgrund von technischen Defekten oder anderen Gründen kann es vorkommen, dass Teile der Räumlichkeiten oder auch die ganzen Lernräumlichkeiten vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Es leitet sich daraus kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Gebühren ab.

Lernraum ist jeweils von 24. Dezember bis 2. Jänner des Folgejahres sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Dieser Zeitraum wird für Jahresabschluss und umfassende Wartungsarbeiten genutzt. Es leitet sich daraus kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Gebühren ab.

5.3 HAFTUNG FÜR PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Für persönliche Gegenstände im Lernraum wird keine Haftung übernommen. Die Lernraum GmbH behält sich vor, widerrechtlich gelagerte Gegenstände auf Kosten des Kunden ohne Vorwarnung zu entsorgen. Anweisungen des Lernraum Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Teilnahme am Unterricht unter Alkoholeinfluss oder bei Beeinträchtigung durch andere Substanzen ist untersagt.

6 DATENSCHUTZ

Die Lernraum GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Kunden selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Lernraums erfasst die Lernraum GmbH Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Nutzungsbedingungen verwendet. Die Lernraum GmbH überwacht den Lernraum teilweise mit Videokameras und speichert die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die verwendeten männlichen oder weiblichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für beide Geschlechter.

Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Wien. Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.

Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.